



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Veröffentlichung der in der Sitzung des Werksausschusses Eigenbetrieb Rettungsdienst

am 27.04.2023 gefassten Beschlüsse bzw. des
wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Beschluss Nr. Lieferung und Ausbau von vier Rettungs-
BV-626/2023 transportwagen nach DIN EN 1789 Typ C**

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung und
Ausbau von vier Rettungstransportwagen der Firma

Ambulanz Mobile GmbH & Co.KG

Glinder Straße 1

39218 Schönebeck

zum Angebotspreis von **881.121,92 EUR** zu erteilen.

**Beschluss Nr. Auftragsvergabe zur Lieferung von vier EKG/
BV-623/2023 Defibrillatoren**

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung von
vier EKG/Defibrillatoren an die Firma:

Riedel + Schulz Medizintechnik GmbH

Arthur-Scheunert-Allee 2 (Haus 3)

14558 Nuthetal

zum Angebotspreis von **123.514,06 EUR** zu erteilen.

**Beschluss Nr. Auftragsvergabe Lieferung von vier Beat-
BV-624/2023 mungsgeräten, vier Absaugpumpen und vier
Spritzenpumpen für die Medizintechnische
Ausstattung der Rettungswagen**

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung und
Ausbau von vier Rettungstransportwagen der Firma

meet B gesellschaft für medizintechnik Vertrieb mbH

Tulpenweg 24

14552 Michendorf

zum Angebotspreis von **100.973,88** zu erteilen.

**Beschluss Nr. Abberufung des stellvertretenden Werklei-
BV-621/2023 ters des Eigenbetriebes Rettungsdienst**

Beschluss:

Der Werksausschuss beruft den stellvertretenden Werkleiter des
Eigenbetriebes Rettungsdienst, Herrn Schreiber mit Wirkung

zum 31.05.2023 ab.

Veröffentlichung der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 18.04.2023 gefassten Beschlüsse bzw. des
wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Beschluss Nr. Förderung von Jugendverbänden
BV-613/2023**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung folgender
Jugendverbände entsprechend der Richtlinie des Landkreises
Elbe-Elster zur Förderung von Jugendverbänden vom 27. Ja-
nuar 2015 mit der Änderung vom 15. November 2022 für das
Haushaltsjahr 2023 zweckgebunden für Sach- und Betriebskos-
ten mit je 2.500,00 €:

- Sportjugend Elbe-Elster im Kreissportbund Elbe-Elster e. V.
- Kreisjugendring Elbe-Elster - JURI e. V.
- Evangelische Jugendarbeit im Kirchenkreis Bad Liebenwer-
da
- Evangelische Jugendarbeit im Kirchenkreis Niederlausitz –
Region Finsterwalde
- Jugendfeuerwehr im Kreisfeuerwehrverband Elbe-Elster e. V.

**Beschluss Nr. Erhöhung Vollzeitäquivalente für die Leis-
BV-615/2023 tungserbringung der Schulsozialarbeit an
den Ganztagschulen mit dem sonderpäda-
gogischen Förderschwerpunkt „Lernen“**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anhebung der Vollzeit-
äquivalente (VZÄ) für die Leistungserbringung entsprechend der
Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit an den öffentlichen
weiterführenden Schulen im Landkreis Elbe-Elster vom 7. Feb-
ruar 2023 (BV-581/2022)

- an der Ganztagschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ mit
dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Finsterwalde und
- an der Ganztagschule „Christian Gotthilf Salzmann“ mit
dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Herzberg

ab dem 1. Mai 2023 von derzeit 0,75 VZÄ auf 0,90 VZÄ je Schul-
standort.

**Beschluss Nr. Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
BV-616/2023 im Landkreis Elbe-Elster (Fortschreibung
2022)**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan zur Kin-
dertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster (Fortschreibung
2022).

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Landkrei-
ses Elbe-Elster.

Öffentliche Bekanntmachung

Außerplanmäßige Sitzung des Kreisausschusses

am Mittwoch, dem **17.05.2023** um **17:00** Uhr
im **Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung,**
Ludwig-Jahn-Straße 2,
04916 Herzberg (Elster)

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Betreibung einer Einrichtung zur vorläufigen Unterbringung für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge in Form einer Gemeinschaftsunterkunft in Doberlug-Kirchhain
Vorlage: BV-639/2023
- 3 Öffentliche Informationen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 4 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachungen des Wasserverbandes „Kleine Elster“ mit Sitz in Hauptstr. 5, 04924 Winkel

I. Beschlüsse

In der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ am 16.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01/2023 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ - Fäkaliengebührensatzung.

Beschluss 02/2023 – nichtöffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die Auftragsvergabe der Bauleistung „Trinkwasserleitungserneuerung und Hausanschlussentflechtung in Prestewitz, Bergstraße“ an die Firma MeliBau GmbH in Herzberg, unter Wertung des Nebenangebotes mit einer Angebotssumme von 127.765,00 €/netto = 152.040,35 €/brutto.

Delf Gerlach

Verbandsvorsteher

II. Satzungsänderungen

10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Fäkaliengebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), der §§ 12 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38], S. 1), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36], S.1), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ in ihrer Sitzung am **16.03.2023** folgende 10. Satzung zur Änderung der Fäkaliengebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ -Fäkaliengebührensatzung, beschlossen am 29.11.2001, veröffentlicht am 13.12.2001 im Amtsblatt des Landkreises Elbe-Elster Nr. 24, zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Fäkaliengebührensatzung vom 08.12.2022, veröffentlicht am 21.12.2022 im Amtsblatt des Landkreises Elbe-Elster Nr. 23/2022, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Gebührenmaßstab und -sätze der Beseitigungsgebühren werden der Abs. 5 und 6 wie folgt neu gefasst:

(5) Die Beseitigungsgebühr für Fäkalschlamm, der Kleinkläranlagen entnommen wird, beträgt für jeden nach § 2 Abs. 3 dieser Satzung festgestellten vollen Kubikmeter **90,93 Euro**. Für jeden weiteren angefangenen viertel Kubikmeter beträgt die Beseitigungsgebühr **22,73 Euro**.

(6) Die Beseitigungsgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben beträgt für jeden festgestellten vollen Kubikmeter **23,45 Euro**.

Für jeden weiteren angefangenen viertel Kubikmeter beträgt die Beseitigungsgebühr **5,86 Euro**. Dieser Gebührensatz wird auch für Schmutzwasser aus der 2. und 3. Kammer einer Kleinkläranlage erhoben, sofern deren Entleerung durch den Grundstückseigentümer oder ihm nach § 5 gleichgestellte Personen veranlasst wird.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 10. Änderungssatzung der Fäkaliengebührensatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Winkel, den 22.03.2023

gez. Delf Gerlach
Verbandsvorsteher

Siegel

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Das nächste Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster erscheint am 7. Juni 2023.

Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 2. Juni 2023, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg.

E-Mail: amtsblatt@lkee.de

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber:

Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski,
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Pressestelle:

Tel.: 03535 46-1243;

Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de

- Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: 03535 489-0, www.wittich.de/agb/herzberg

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Jaschinski,
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese

selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter

<https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Kreisanzeiger-Amtsblatt>

Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter amtsblatt@lkee.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.

